



Informationen zur International Student Credit Mobility (SMS)

Fact Sheet (Stand 05/2019, Projekt 2019)

Wer?	<p>Reguläre Studierende des Studiengangs Übersetzen und Dolmetschen mit FS Russisch am SDI München (FAK) und mit FS Deutsch an unseren Erasmus+ Partnerhochschulen in Russland:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Linguistics University of Nizhny Novgorod (LUNN) ○ Moscow State Linguistic University (MSLU) ○ Saint Petersburg State University (SPbU) ○ Volgograd State University (VolSU)
Wie viel?	<p>Monatsrate für den Aufenthalt am SDI München: 850,-€ (min. 3 Monate / max. 6 Monate)</p> <p>Monatsrate für den Aufenthalt an einer der o.g. Partneruniversitäten: 700,-€ (min. 3 Monate / max. 6 Monate)</p> <p>Fahrtkosten zwischen 275,-€ und 360,-€, abhängig von der Entfernung Stadt Heimatuniversität – SDI München gemäß Distanzrechner http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de</p> <p>(500 – 1999km: einmalig 275,-€ pro Person; 2000 – 2999km: 360,-€)</p>
Wie lange?	<p>mindestens 3 Monate (90 Tage) und maximal 6 Monate (150 Tage) Förderung bei einem einsemestrigen Aufenthalt</p>

Was?	<ul style="list-style-type: none">○ für Studierende des Fachgebiets Übersetzen und Dolmetschen aus/nach Russland: ein Studiensemester innerhalb der russischen Abteilung der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen des SDI München/in den entsprechenden Studiengängen der russischen Partneruniversitäten für Studierende der FAK○ keine Studiengebühren an der Gasthochschule○ Mobilitätzuschuss (siehe Monatsraten und Reisekosten)○ akademische Anerkennung der erbrachten Studienleistungen an der Heimathochschule○ Unterstützung bei der Vorbereitung
-------------	--

Wichtige Hinweise

1. Allgemeines:

Im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ werden auch Kooperationen mit so genannten Partnerländern, also Ländern außerhalb der EU, aus Mitteln der EU gefördert. Das SDI München erhält derzeit Mittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern von und zu den Erasmus+ Partnerhochschulen in China, Kasachstan, Russland und Usbekistan.

Im Fokus des Erasmus+ Projekts mit den Partnerländern Kasachstan, Russland und Usbekistan steht dabei der Fachbereich Übersetzen und Dolmetschen Deutsch-Russisch. In Deutschland ist im Bereich Mobilität Hochschule der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD für die Umsetzung des Programms zuständig.

2. Rechte und Pflichten:

Die Pflichten und Rechte der Studierenden sind in der [Erasmus+ Studentencharta](#) geregelt. Diese erhalten Sie im Falle einer Stipendienzusage. Insbesondere sind alle Stipendiaten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, dazu verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool zu erstellen und die entsprechenden Nachweise einzureichen.

3. Förderdauer:

- Unter Förderdauer versteht man den Zeitraum, in dem Sie ein Erasmus-Stipendium (Mobilitätzuschuss) erhalten.

- Die Förderdauer ist nicht unbedingt so lang wie die Aufenthaltsdauer.
- Die endgültige Förderdauer ist abhängig von der Höhe der finanziellen Mittel, die dem SDI von der EU zur Verfügung gestellt werden. Sie kann von Studienjahr zu Studienjahr variieren.

4. Förderhöhe:

Die genaue Gesamtförderhöhe errechnet sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Monatsrate}}{30} * \text{Anzahl der Tage}$$

Studierende mit Behinderung erfragen die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung bitte beim International Office des SDI: auslandsamt@sdi-muenchen.de.

5. Verlängerung des Auslandsaufenthalts:

- Wenn Sie sich während des Auslandsaufenthalts dazu entscheiden, länger zu bleiben, so wenden Sie sich bitte sofort an das Auslandsamt, spätestens aber einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthalts. Eine weitere finanzielle Förderung ist nur möglich, wenn dem SDI genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen.
- Studierende der FAK, die nach Russland gehen, benötigen bei einer Verlängerung ihres Aufenthalts das Einverständnis der jeweiligen Sprachbereichsleitung und müssen einen schriftlichen Antrag bei der Leitung der FAK stellen.

6. Auszahlung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Ankunft in Deutschland und nur auf ein deutsches Konto. Alle Stipendiaten sind also verpflichtet, vor Ort ein Konto zu eröffnen.

Deutsche Stipendiaten, die nach Russland gehen, erhalten die Auszahlung nach persönlicher Unterzeichnung des Stipendienvertrags, dem s.g. „Grant Agreement“.

7. Bewerbung

- Die Bewerbung erfolgt direkt an der Heimathochschule. Kontaktieren Sie dazu die Leitung der jeweiligen Studiengangs bzw. das Auslandsamt Ihrer Hochschule.
- Das Bewerbungsverfahren besteht aus drei Schritten: Prüfung der Bewerbungsunterlagen, Interview, Eignungsfeststellung.

8. Auswahlkriterien

- Studienleistungen
- Sprachkompetenz
- Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts
- Motivation
- Besondere Förderungswürdigkeit (nachzuweisen durch ein Gutachten eines Dozenten)
- Soziales, kulturelles oder ökologisches Engagement (von Vorteil)